

1. Ziel der Richtlinie

Das Ziel dieser Richtlinie besteht darin, die Kleiderordnung für die Schülerinnen und Schüler der Goethe-Schule festzulegen. Sie definiert die formale Uniform und die Sportuniform, legt Richtlinien für deren Verwendung fest und nennt die Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

Die Verwendung der Uniform an der Goethe-Schule bringt Formalität und Gleichheit, schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit und trägt zur Nachhaltigkeit bei.

Die Schuluniform kann dazu beitragen, wichtige Probleme wie Diskriminierung und Mobbing zu vermeiden.

Die Uniform dient folgenden Zwecken:

1. Wirtschaftlichkeit für die Eltern
2. Einfachere Identifizierung von Schülerinnen und Schülern der Schule
3. Minimierung von Unterschieden
4. Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Schule, den Stolz auf deren Farben und Symbole
5. Entwicklung von Loyalität und Respekt gegenüber der Goethe-Schule
6. Repräsentation der Goethe-Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler
7. Ausprägung von Sorgfalt und Anstand in der Kleidung

2. Verwendung der Uniform

a) Allgemeines

Ein gutes Erscheinungsbild drückt die Zugehörigkeit zur Goethe-Schule, die Identität der Institution und auch die Sorge um sich selbst mit einem prägenden Wert von Strenge und Schlichtheit aus. Von allen Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie die Goethe-Schule mit guter Körperpflege besuchen und eine vollständige, saubere und gepflegte Uniform tragen.

Die Eltern sind für den Kauf der Schuluniform gemäß den Richtlinien dieser Politik verantwortlich. Es ist weder korrekt noch akzeptabel, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler oder ein Elternteil die Uniform oder die Art und Weise, wie sie getragen wird, aufgrund eines bestimmten Geschmacks oder einer Modeerscheinung ändert.

b) Formelle Uniform

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, während des gesamten Schuljahres von Februar bis Dezember eine formelle Uniform zu tragen, auch bei Schulausflügen, sofern dies nicht anders angegeben wird. Die Uniform ist sowohl Teil des persönlichen Erscheinungsbildes als auch Teil der visuellen Identität der Schule.

Es darf keine andere Kleidung als die in dieser Richtlinie beschriebene offizielle Kleidung der Goethe-Schule getragen werden, und Farbe, Stoff, Größe und Kennzeichnung der Goethe-Schule müssen jederzeit respektiert und die Kleidung mit Anstand und Verantwortung getragen werden.

An sehr heißen Tagen im Februar/März und im Oktober/November/Dezember können die Schülerinnen und Schüler formelle Uniform-Shorts tragen. Die Schulleitung teilt mit, wann diese Möglichkeit besteht.

Im Kindergarten ist das Tragen der Uniform freiwillig. Das Tragen einer Schürze ist obligatorisch.

c) Sportuniform

Die Schüler müssen die Sportuniform während des gesamten Schuljahres von Februar bis Dezember bei Sportausflügen tragen, sofern dies nicht anders angegeben wird. Die Uniform ist sowohl Teil des persönlichen Erscheinungsbildes als auch Teil der visuellen Identität der Schule.

Die Kleidung wird vor und nach der sportlichen Betätigung im Rahmen des dafür vorgesehenen Zeitplans gewechselt.

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse EP können die Sportuniform an Schultagen tragen, an denen sie an sportlichen Aktivitäten in der Schule teilnehmen.

3. Zusammensetzung der Uniform

- Die Schuluniform besteht aus den [hier](#) beschriebenen Kleidungsstücken.
- Die Schuluniform darf nicht mit der Sportuniform kombiniert werden.
- Die Uniform muss sauber und in gutem Zustand sein.
- Wird eine Unregelmäßigkeit festgestellt, wird die Schülerin bzw. der Schüler - und im Wiederholungsfall die Eltern - ermahnt, damit sie aus Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich behoben werden kann.
- Die Eltern kennzeichnen alle Kleidungsstücke mit Namen und Nachnamen, damit sie leicht identifiziert und zurückgegeben werden können.
- Sollte ein Kleidungsstück, das einem Kind nicht gehört, versehentlich nach Hause gebracht werden, muss es so schnell wie möglich bei der Fundstelle abgegeben werden, damit es seinem Besitzer zurückgegeben und somit umgetauscht werden kann.

4. Nichteinhaltung der Regeln

Es liegt in der Verantwortung der Eltern und der Schülerin bzw. des Schülers, sich an die in dieser Richtlinie festgelegte Uniformordnung zu halten. Es liegt in der

Verantwortung der Eltern, die Uniform ihres Kindes vor dem Verlassen des Hauses zu kontrollieren.

Beim ersten Verstoß erhalten die Schülerin bzw. der Schüler und die Eltern eine mündliche Ermahnung, die Situation am nächsten Tag zu bereinigen.

Bei weiteren Verstößen wird eine Sanktion verhängt, die Eltern werden aufgefordert, die Schuluniform in die Schule zu bringen.

Darüber hinaus wird die Schule parallel zur Anwendung von Sanktionen die Anwendung pädagogischer Maßnahmen in Betracht ziehen.

5. Umsetzung von Änderungen

Bei Änderungen in der Definition der Schuluniform gibt es eine zweijährige Übergangsphase, in der die Schülerinnen und Schüler die Uniform nach der vorherigen und der geänderten Fassung tragen können.

6. Überprüfung und Aktualisierung

Diese Politik wird in regelmäßigen Abständen überprüft, um sicherzustellen, dass sie im aktuellen Bildungskontext relevant und wirksam bleibt.

Fassung vom 06. Februar 2024